



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Stadtrat II / 2
Sitzungstag:	Dienstag, den 09.11.2004
Sitzungsort:	Ratssaal des Alten Seminars, Lüdenscheider Straße 48
Beginn:	17:00 Uhr
Beginn:	19:00 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
 - 1.1.1. Einführung und Verpflichtung von Ratsmitgliedern
 - 1.1.2. Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.1.3. Einwohnerfragestunde
 - 1.1.4. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
Vorlage: M/2004/19
 - 1.2. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NW
 - 1.3. Dringliche Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NW
 - 1.4. Beschlüsse
 - 1.4.1. Einbringung der Haushaltssatzung 2005 / 2006 mit Haushaltsplan und Anlagen
Vorlage: V/2004/33
 - 1.4.2. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2004 nach dem Stand vom 27.10.2004
Vorlage: V/2004/43
 - 1.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen
 - 1.5.1. Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Wipperfürth über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
Vorlage: V/2004/41
 - 1.5.2. XIX. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Wipperfürth
Vorlage: V/2004/40
 - 1.5.3. V. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: V/2004/39
 - 1.6. Anfragen

1.7. Anträge

1.8. Mitteilungen

1.8.1. Förderaktivitäten der Kreissparkasse Köln im Jahre 2003
Vorlage: M/2004/15



Stadt Wipperfürth

A N W E S E N H E I T S L I S T E

zur Sitzung des *Sitzung Stadtrat*,
am 09.11.2004
von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Forsting, Guido Bürgermeister

Ratsmitglieder

Ahus, Margit
Billstein, Regina
Blechmann, Karin
Bongen, Hermann-Josef
Bremerich, Josef
Büchler, Willi
Clemens, Beate
Frielingsdorf, Hans-Otto
Funke, Jürgen
Gehle, Lorenz
Gottlebe, Joachim
Grolewski, Joachim
Höhfeld, Rolf
Klett, Stefan
Kohlgrüber, Gerd
Koppelberg, Harald
Kremer, Stephan
Lang, Uwe
Mederlet, Frank
Neuhaus, Ursula
Palubitzki, Lothar
Pehlke, Michael Dr.
Scherkenbach, Friedhelm
Schmitz, Andreas
Schmitz, Annekathrin
Schmitz, Bernd
Schneider, Eva

Stefer, Michael
Stein, Günter
Weingärtner, Bastian
Wurth, Ralf

Verwaltungsvertreter/in

Barthel, Volker
Flossbach-Stein, Alexandra
Hachenberg, Friedrich
Orbach, Kurt
Wollnik, Lothar

Schriftführer/in

Breuer, Reinhard

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder

Brachmann, Peter
Grüterich, Norbert
Schüler, Heinz

1 Öffentliche Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung erheben sich die Anwesenden zu einer Gedenkminute zu Ehren des am 14. Oktober plötzlich verstorbenen Rats Herrn **Hans-Bernd Förster**, der dem Stadtrat von 1989 bis zum 30. September 2004 15 Jahre lang angehörte.

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister **Forsting** stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgemäß eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

1.1.1 Einführung und Verpflichtung von Ratsmitgliedern

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, nachdem die Ratsmitglieder Eva Schneider (CDU-Fraktion) und Uwe Lang (UWG-Fraktion) bereits in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 03.11.2004 eingeführt und verpflichtet worden waren.

1.1.2 Anerkennung der Tagesordnung

Die restliche Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in der Form der Einladung durch einstimmigen Beschluss anerkannt.

1.1.3 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden in der Sitzung nicht gestellt. Schriftliche Fragen sind ebenfalls nicht eingegangen.

1.1.4 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse Vorlage: M/2004/19

Der Rat nimmt den Bericht über die Ausführung der Beschlüsse, der der Einladung beigefügt war, ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

1.2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NW

1.3 Dringliche Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NW

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Einbringung der Haushaltssatzung 2005 / 2006 mit Haushaltsplan und Anlagen Vorlage: V/2004/33

Beschluss:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2005 / 2006 mit dem dazu gehörenden Haushaltsplan und seinen Anlagen, insbesondere dem Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2005 - 2010 und den Wirtschaftsplänen 2005 für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung, Baubetriebshof und Hallenbäder wird zur Vorberatung an die zuständigen Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss bzw. Werksausschuss) verwiesen.

Die Beschlussfassung ist für die Sitzung des Rates am 14. Dezember 2004 vorgesehen.

Abstimmergebnis: einstimmig

Bürgermeister **Forsting** bringt die Haushaltssatzung 2005/2006 mit der als Anlage beigefügten Rede in die Beratung ein, wobei sein Vortrag an den entsprechenden Stellen durch graphische Darstellungen (Folien) begleitet wird. Anlage zu T.O.P. 1.4.1

**Haushaltsrede
des Bürgermeisters Guido Forsting
zur Einbringung des Entwurfs des Doppelhaushaltes 2005 und 2006 in**

**Verbindung mit dem Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2005 bis
2010
in der Ratssitzung am 09. November 2004**

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wipperfürth,

man ist schon fast geneigt, zu sagen, „Alle Jahre wieder kommt der neue Haushaltsplan“. Allerdings knüpft man unwillkürlich mit den Worten „alle Jahre wieder“ auch an eine Zeit der Freude und Besinnung, auf die Adventszeit, die Weihnachtstage und den Neujahrsbeginn.

Leider kann ich Ihnen mit dem nun vorzustellenden Doppelhaushalt 2005 und 2006 keine Freude bereiten. Ich möchte Sie eher bitten, in einer Phase der Besinnung mitzuhelfen, weitere Konsolidierungsmöglichkeiten z.B. im Rahmen einer intensiven Aufgabenkritik aufzuzeigen.

Mit dem Deckblatt zu dem diesjährigen Haushalt sollen drei wichtige Aussagen vermittelt werden:

- ⇒ Zum einen soll mit der Darstellung der neuen Feuerwache Wipperfürth deutlich gemacht werden, dass auch trotz der äußerst schwierigen Finanzlage in unserer Heimatstadt Wipperfürth noch kein Stillstand suggeriert werden darf und
- ⇒ zum anderen, dass in Verbindung mit der Erstellung dieser Feuerwache ein einzigartiges ehrenamtliches Engagement, hier insbesondere unserer Freiwilligen Feuerwehr, diese Entwicklung erst möglich macht. Stellvertretend für die vielen Aktivitäten in unserem vielschichtigen Vereinswesen möchte ich an dieser Stelle auch den vorbildlichen Einsatz der Mitglieder unserer Bürgerstiftung „Wir Wipperfürther“ bei der Errichtung der Alten Drahtzieherei und auch die Kreuzberger Bürgerschaft bei der Herstellung der neuen Mehrzweckhalle in Kreuzberg herausstellen. Ohne diese aktive ehrenamtliche Unterstützung würden sich die Räder in unserer Kommunalwirtschaft deutlich langsamer drehen oder gar zum Stillstand kommen.
- ⇒ Das dritte Element zu dem neuen Gesicht unseres Haushaltsplanes wird erstmalig durch den erweiterten Inhalt als „Doppelhaushalt für die Jahre 2005 und 2006“ ausgedrückt.

Der Landesgesetzgeber hat in der Gemeindeordnung die Möglichkeit zugelassen, eine Haushaltssatzung auch für zwei Jahre festzusetzen. Mich haben bei der Entscheidung, Ihnen einen Doppelhaushalt vorzulegen, die folgenden Beweggründe geleitet:

1. Zunächst einmal hat das Land NRW selbst einen Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 festgesetzt und damit gewisse Vorbildfunktionen erfüllt.
2. Als wesentlich gewichtigeren Beweggrund für einen solchen Doppelhaushalt in unserer Stadt war für mich allerdings, die hiermit für die Verwaltung, aber auch für Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren des Rates, zu gewinnenden Zeitressourcen. Diese benötigen wir nämlich dringend für die mit Wirkung vom 01. Januar 2007 beabsichtigte Umstellung des kameralen Rechnungswesens auf die doppische kaufmännische Buchhaltung. Nachdem das Land NRW die Einrichtung dieser neuen Finanzbuchhaltung, auch „**Neues Kommunales Fi-**

finanzmanagement“ (NKF) bezeichnet, einen Einführungskorridor vom 01. Januar 2005 bis voraussichtlich 01. Januar 2009 festlegen wird, müssen die kommenden beiden Haushaltsjahre effektiv genutzt werden, um für die Verwaltung, aber auch für Sie, eine qualifizierte Vorbereitung zu ermöglichen. In Verbindung mit der Umstellung der kameralen auf die kaufmännische Buchhaltung werden in einem erheblichen Umfang vorbereitende Arbeiten für die erstmalige Bewertung des gesamten städtischen Vermögens und die Umstellung der vorhandenen Softwaresysteme durch das eigene Personal erforderlich werden. Ebenfalls aber werden auch die Mitglieder des Rates auf diese neue Finanzbuchhaltung, durch die der künftige Haushaltsplan, ab dem Haushaltsjahr 2007, eine völlig neue Gliederung und Aussagekraft erhält, vorbereitet werden müssen. Die mit diesem Doppelhaushalt erwarteten Einsparungen an Zeitressourcen sollen in erheblichen Maße dazu beitragen, die notwendige Vorbereitung und Einführung dieses Neuen Kommunalen Finanzmanagements zu ermöglichen.

Natürlich wird Ihnen weiterhin die jeweils aktuelle Finanzsituation der Stadt in dem ihnen bekannten Halbjahresbericht vorgestellt. Sollten gravierende Änderungen in der Haushaltsplanung, insbesondere in der Vermögensplanung, eintreten, so werden diese über eine vereinfachte Nachtragshaushaltssatzung erfasst.

Erlauben Sie mir nun, Ihnen, meine sehr verehrte Damen und Herren des Rates, einen groben Einblick in diesen wieder einmal weit über 500 Seiten umfassenden Doppelhaushalt 2005 und 2006.

1. Voraussichtlicher Abschluss des laufenden Haushaltsjahres 2004

Der von Ihnen am 09. Dezember 2003 mehrheitlich beschlossene Haushalt für das ablaufende Jahr 2004 sollte im Verwaltungshaushalt mit einem geschätzter Fehlbedarf in Höhe von 6,8 Mio. € abschließen.

Mit dem Ihnen am 13.07.2004 vorgelegten Bericht zur aktuellen Finanzsituation konnte ich Ihnen bereits eine Verbesserung dieses Planzieles um rd. 2,6 Mio. Euro in Aussicht stellen. Nach der nunmehr aktualisierten Hochrechnung gehe ich von einem erwarteten Fehlbetrag für dieses laufende Haushaltsjahr in Höhe von 3,2 Mio. € aus, d.h. wir werden uns um rd. 3,6 Mio. gegenüber dem ursprünglichen Planansatz verbessern. Worin liegen nun die Ursachen für diese doch erhebliche Unterschreitung meiner Prognosen:

- ⇒ In erster Linie stützt sich dies auf eine erhebliche Verbesserung der Gewerbesteuerereinnahmen um voraussichtlich 2,4 Mio. Euro. Leider muss ich Ihnen allerdings die Vorfreude darauf, dass diese Mehreinnahme auch wirklich der Stadt Wipperfurth gehört, gleich wieder nehmen. Denn diese erwartete Mehreinnahme wird durch veränderte Festsetzungen im Gemeindefinanzierungsgesetz in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 zum größten Teil wieder durch reduzierte Schlüsselzuweisungen des Landes abgegeben werden müssen. Da sich die kommunale Steuerkraft und die Schlüsselzuweisungen des Landes wie zwei kommunizierende Röhren verhalten, werden Verbesserungen der städtischen Steuerkraft, bis auf einen Netto-Anteil in Höhe von ca. 13 – 15 %, den die Kommune für sich selbst behalten darf, zeitversetzt zu Gunsten des Landes wieder ausgeglichen. Nicht unerwähnt bleiben darf hier, dass auch der Kreis über die Kreisumlage von dieser erhöhten Steuerkraft profitiert.
- ⇒ Neben der erhöhten Gewerbesteuerereinnahme hat die Stadt allerdings auch eine um rd. 1,6 Mio. Euro höhere Schlüsselzuweisung zu verzeichnen. Diese sollte in der ersten Prognose des Landes deutlich geringer ausfallen. Die erhöhte Auszahlungsquote wurde ausschließlich nur dadurch erreicht, dass ein Teil dieser Schlüsselzuweisungen zu Lasten der Kommunen in späteren Jahren kreditiert wurde.

Der **Vermögenshaushalt 2004** wird aus heutiger Sicht mit einem Überschuss in Höhe von rd. 477 T€ abgeschlossen werden können. Dieser Überschuss kann wiederum zur Entlastung des Verwaltungshaushaltes verbucht werden. Erfreulich ist, dass wie bereits in den Vorjahren eine weitere Netto-Schuldenentlastung herbeigeführt werden kann, da keine neuen Kredite aufgenommen werden müssen.

2. Allgemeiner Ausblick auf die Haushaltsjahre 2005 und 2006

Die Rahmenbedingungen zur Finanzierung des städtischen Verwaltungshaushaltes haben sich leider nicht, wie ursprünglich durch die von Bund und Land versprochene Reform der Gemeindefinanzen erwartet werden durfte, verbessert. Im Gegenteil: Die Kommunen müssen mit zusätzlichen Belastungen rechnen.

Die mit großer Euphorie und auch mit sehr viel Aufwand betriebenen Untersuchungen zur Schaffung einer umfassenden Gemeindefinanzreform haben leider das angestrebte Ziel verfehlt. Die ursprünglich erwartete Entlastung der Kommunen um rd. 11 Mrd. € wurde nicht erreicht. Einzig und allein konnte in dem Teilabschnitt der Gewerbesteuerreform die Reduzierung der Gewerbesteuerumlage um 32 % - Punkte durchgesetzt werden. Allerdings haben die Kommunen hiermit lediglich wieder etwas zurückbekommen, was ihnen zuvor in den Jahren 2001 bis 2003 ungerechtfertigt genommen wurde. Die seinerzeit durch das Land vorgenommene Erhöhung der Gewerbesteuerumlage wurde damit argumentiert, dass aufgrund der Gewerbesteuerreform den Kommunen zusätzliche Gewerbesteuererinnahmen zufließen würden und es daher gerechtfertigt sei, durch eine Erhöhung der Gewerbeumlage, das Land an diesem, leider nur scheinbar prognostizierten Steuersegen, zu beteiligen.

Kernaussage für diese erhöhte Gewerbesteuererinnahme war die im Rahmen der Unternehmenssteuerreform geplante Spreizung der Abschreibungstabellen. Diese wurden jedoch nicht umgesetzt und brachte daher auch keine höhere Steuereinnahmen.

Wie bereits zuvor erwähnt, lassen die negativen Folgen, der zunächst erfreulichen Gewerbesteuerermehreinnahmen nicht lange auf sich warten. In den Haushaltsjahren 2005 + 2006 werden die Schlüsselzuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz erheblich geringer ausfallen. Dies liegt zu einem an der zuvor erwähnten Kompensation der Gewerbesteuerermehreinnahmen, aber zum anderen auch daran, dass die Folgen der dritten Stufe der Steuerreform auch zu einer Verminderung der Verteilungsmasse im Steuerverbund, woraus die Schlüsselzuweisungen finanziert werden, führt. Geplant war ursprünglich eine Reduzierung der Schlüsselzuweisung um 14 % im Haushaltsjahr 2005! Nach der ersten Proberechnung durch das Innenministerium des Landes vom September dieses Jahres wird derzeit von einem Minus in Höhe von rd. 4 % ausgegangen. Es bleibt abzuwarten, ob das Land wieder einmal die verbleibende Finanzierungslücke durch entsprechende Kreditfinanzierung verschönern wird.

Bei einer weiteren uneingeschränkten Erfüllung der im Auftrage des Bundes und des Landes zu erledigenden Pflichtaufgaben und bei einer weiterhin im wesentlichen unveränderten Gesetzgebung zur Gemeindefinanzierung wird die Stadt Wipperfürth in naher sowie auch in ferner Zukunft nicht in der Lage sein, einen ausgeglichenen Verwaltungshaushalt vorzustellen. Hier geht es uns wie den überwiegenden Kommunen im gesamten Lande NRW.

Aus dieser Perspektive wird es unserer Stadt auch in den kommenden Jahren nicht möglich sein, die Voraussetzungen für eine Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes zu schaffen. Ganz sicher wird hierbei auch die Umstellung des Kommu-

nenen Rechnungswesens von der bisherigen kameralistischen Buchhaltung auf die neue doppische kaufmännische Buchhaltung nicht helfen. Vielmehr werden die Ergebnisse dieser Umstellung die finanzielle Problematik noch transparenter machen.

3. Zielplanung für den Doppelhaushalt 2005/2006

Anhand der aufliegenden Folie können Sie die Planziele für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 verfolgen. Hiernach entwickelt sich der Gesamtfehlbedarf –siehe rote Linie- zum 31.12.2005 auf rd. 8 Mio. €. Dieser wird durch die Finanzierung des aus dem Haushaltsjahr 2003 vorzutragenden Alt-Fehlbetrages in Höhe von 3,9 Mio. € zusätzlich belastet. Bereinigt man den auf das Haushaltsjahr bezogenen Fehlbedarf um dieses Alt-Defizit – siehe blaue Linie - , so errechnet sich hieraus ein jahresbezogener Fehlbedarf in Höhe von rd. 4,7 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2006 entwickelt sich der Gesamtfehlbedarf etwas nach unten auf rd. 6,7 Mio. € nach Abzug des hierin enthaltenen Alt-Defizits aus dem Vorjahr 2004 in Höhe von 3,2 Mio. € verbleibt ein jahresbezogener Fehlbedarf in Höhe von 3,5 Mio.€.

Vergleicht man diese aktuelle Ergebnisentwicklung mit der bisher gültigen HSK-Planung, so muss festgestellt werden, dass sich nur das Haushaltsjahr 2005 mit rd. 1 Mio. € deutlich verschlechtert. Dies liegt aber daran, dass sich durch die erhöhten Gewerbesteuerneinnahmen und die danach folgenden Ausfälle bei der Schlüsselzuweisungen eine Verschiebung in der Finanzierung der Haushalte 2004 und 2005 einstellt.

Über die wichtigsten Abweichungen in den großen Finanzierungsblöcken der Haushaltsjahre 2005 und 2006 möchte ich Sie mit den folgenden Ausführungen informieren:

- ⇒ Die Schlüsselzuweisungen werden in den kommenden beiden Haushaltsjahren gegenüber der bisherigen Planung deutlich geringer ausfallen. Dies liegt zum einen in der verbesserten örtlichen Steuerkraft und zum anderen in den Auswirkungen der dritten Stufe zur Steuerreform. Im Planungszeitraum für das HSK wurde hingegen mit einer optimistischen jährlichen Steigerungsrate von 4 % bei den Schlüsselzuweisungen ausgegangen.
- ⇒ Die Kreisumlagenentwicklung wurde aus dem derzeit geltenden HSK-Konzept des Kreises unverändert übernommen. Hiernach wäre in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 jeweils eine Umlage in Höhe von 35,9 %-Punkten zu entrichten. Dennoch wird seitens des Kreises mit einer Umlagenerhöhung von 4 % - Punkten allein für 2005 gerechnet. Gründe hierfür liegen in der Umsetzung des „Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt“, auch salopp „Hartz IV“ genannt. Durch dieses Gesetz soll die Berechnung und Auszahlung des Arbeitslosengeldes mit der Sozialhilfe zusammengefasst werden. Zuständig hierfür bleibt die Bundesagentur für Arbeit. Allerdings bleibt die Verantwortung für die Berechnung und Finanzierung der Kosten der Unterkunft bei den Kommunen. Dies bedeutet für die Stadt Wipperfurth, dass sie zunächst zwar 120 Sozialhilfefälle an die Agentur für Arbeit abgeben kann, aber im Gegenzug rd. 480 Arbeitslosengeld II – Fälle in Hinblick auf die Berechnung und Finanzierung der Unterkunftskosten zu bearbeiten hat. Der Oberbergische Kreis hat sich zur Vermeidung von Finanzierungsrisiken nicht dazu entschließen können, mit der Agentur für Arbeit eine „Arbeitsgemeinschaft“ zu gründen. Sämtliche aus dieser neuen Regelung resultierenden Aufwendungen werden zunächst dem Kreishaushalt belastet und unmittelbar über die Kreisumlage

an die Kommunen weitergegeben. Nach vorläufigen Berechnungen geht die Kreisverwaltung heute davon aus, dass rd. 11 Mio. € durch dieses neue Verfahren zusätzlich über den Kreishaushalt zu finanzieren sind. Diese 11 Mio. € führen uns zu einer Umlagenerhöhung von 4 % - Punkten. Die von Bund prognostizierten Einsparungen für die Kommunen, unter Berücksichtigung aller Faktoren, können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erkannt werden. Vielmehr wird mit einem erheblichen zusätzlichen Personal- und Sachkostenaufwand gerechnet. Wie bereits oben erwähnt, wird die Fallzahl von 120 auf 480 alleine in Wipperfürth erhöhen. Auch ist derzeit nicht abschätzbar, in welchem Umfang für den Kreis und damit zu Lasten der Kommunen, der Aufwand zur Finanzierung der Kosten für die Unterkunft im Rahmen der Arbeitslosen II – Fälle zu beziffern sein werden.

Ganz konkret für die Stadt Wipperfürth wird die Umsetzung von Hartz IV einen zusätzlichen negativen Aspekt haben mit einer finanziellen Benachteiligung von jährlich rd. 500 T €. Aufgrund der Umstellung auf Hartz IV ist die seit einigen Jahren für Wipperfürth sehr erfolgreich praktizierte Spitzabrechnung bezüglich der hälftigen örtlichen Sozialhilfeaufwendungen ab dem 01. Januar 2005 nicht mehr möglich. Diese Spitzabrechnung bedeutete für Wipperfürth, dass 50 % der Sozialhilfeaufwendungen direkt den Kommunen belastet wurden, wo sie auch verursacht wurden. Die zweite Hälfte des gesamten Sozialhilfeaufwandes wurde zu Lasten des Kreises finanziert und damit den Kommunen mittelbar über die Kreisumlage belastet. Da die Kreisumlage allerdings nicht nach den tatsächlichen Sozialhilfeleistungen aufgeteilt wird, sondern nach der Steuerkraft und der Höhe der Schlüsselzuweisungen, ergibt sich naturgemäß ein von den tatsächlichen Sozialhilfeaufwendungen erheblich abweichender Verteilungsschlüssel. Für Wipperfürth führt dies zu einer Mehrbelastung in Höhe von rd. 500 T €. Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass die Stadt mit diesem Mehraufwand die sozialen Leistungen der übrigen kommunalen Familie in Oberberg über die Kreisumlage mitfinanzieren muss. Es bleibt hier zu hoffen, dass in naher Zukunft auch die mit Hartz IV einhergehenden Belastungen wieder im Rahmen einer hälftigen Aufteilung entsprechend der vorort entstehenden Aufwendungen aufgeteilt werden. Nur auf diesem Wege kann ein sinnvoller und erfolgversprechender Anreiz in den Kommunen geschaffen werden, diese sozialen Aufwendungen nachhaltig zu reduzieren.

- ⇒ Im Hinblick auf die erfreulichen Rechnungsergebnisse der beiden vorangegangenen Haushaltsjahre wurde der Planansatz für die Gewerbesteuerentwicklung um rd. 2 Mio. € angehoben. Diese Veränderung stützt sich aber auch auf eine Anhebung des Realsteuerhebesatzes, der entsprechend dem bisher geltenden Haushaltsicherungskonzept ab dem Jahre 2005 von 430 % auf 450 % angehoben wurde.
- ⇒ Auf der Grundlage eines Gesetzentwurfs ist ab dem 01. Januar 2005 mit der Entrichtung einer sogenannten **Gastschülerpauschale** zu rechnen. Diese Pauschale ist von der Gastschulgemeinde an den jeweiligen Schulträger zu entrichten. Im Jahre 2004 besuchten 932 auswärtige Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe Schulen in Wipperfürth. Bei einer angenommenen Pauschale in Höhe von 500 € pro Schüler und Jahr wurde hier mit einer

Einnahme in Höhe von 466 T € kalkuliert. Im Gegenzug hat allerdings auch die Stadt Wipperfürth für 155 Schüler eine Gastschulpauschale von 77 T € an Nachbarkommunen zu entrichten. Diese von der Stadt in die Nachbarkommunen entsandten Schülerinnen und Schüler besuchen in erster Linie die Gesamtschulen in Kürten und Marienheide.

Begleitet wird die Haushaltsplanung 2005 und 2006 durch das große Finanzierungsrisiko aus Hartz IV. Entgegen der Bedarfskalkulation des Oberbergischen Kreises, wonach hieraus für die Kommunen mit Mehrkosten zu rechnen ist, prognostiziert allerdings der Bund eine finanzielle Entlastung der Kommunen bundesweit auf mindestens 2,5 Mrd. €. Diese allein vom Bund versprochene Entlastung soll aber tatsächlich nicht zu einer Entlastung der Kommunen führen, sondern von den Kommunen unmittelbar zur Schaffung neuer Kindertagesstättenplätze, insbesondere für Kinder unter 3 Jahren, verwendet werden. Man könnte nun auch fragen: „außer Spesen nichts gewesen“?

Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahren bleibt mit großer Spannung abzuwarten, was von den versprochenen Einsparungen auf das Hartz IV tatsächlich zur Entlastung der Kommunalfinzen übrig bleibt. Sie werden an späterer Stelle meiner Haushaltsrede noch feststellen, wie dringend nötig „echte“ Entlastungen für unsere Kommunalfinzen notwendig sind.

4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Planungszeitraum 2005 bis 2010

Gemäß § 75 der Gemeindeordnung unterliegt ein kommunales Haushaltssicherungskonzept der Genehmigungspflicht durch die örtliche Kommunalaufsicht, hier dem Landrat des Oberbergischen Kreises. Mit einem solchen Haushaltssicherungskonzept soll die Kommune ihre dauernde Leistungsfähigkeit für eine geordnete Haushaltswirtschaft nachweisen. Voraussetzung für eine Genehmigung dieses HSK ist, dass bis zum Haushaltsjahr 2009 ein Haushaltsausgleich im Verwaltungshaushalt wieder erreicht werden kann. Wie aus der nachfolgenden Fehlbedarfsentwicklung deutlich hervorgeht, ist eine Konsolidierung der städtischen Finanzen allerdings in diesem Zeitrahmen nicht realisierbar. Vielmehr bestätigt sich ein auf das Haushaltsjahr bezogener Fehlbedarf in Höhe von ca. 2,5 bis 3,0 Mio. €. Bis zum Jahre 2010 werden sich voraussichtlich die Altfehlbeträge bis auf rund 25 Mio. € ansammeln, eine Größenordnung die aus eigener Kraft einfach nicht zu konsolidieren ist.

Da also auch in den folgenden Jahren die Genehmigungsfähigkeit unseres HSK nicht erreichbar sein wird, werden verstärkt die Vorschriften des Landes im Rahmen des sogenannten **Nothaushaltsrechtes** weitere Einschränkungen mit sich bringen. Für unsere Haushaltswirtschaft sind aufgrund dieses Nothaushaltsrechtes folgende Auflagen zu beachten:

1. Keine Neuverschuldung für unrentierliche Maßnahmen
2. Keine Schaffung neuer rechtlicher Verpflichtungen
3. Keine neuen freiwilligen Leistungen bei gleichzeitiger Reduzierung der bereits bestehenden freiwilligen Leistungen innerhalb des Kontingentrahmens
4. Reduzierung der Verlustabdeckung an Eigenbetriebe
5. Keine Beförderungen von Beamten innerhalb einer Sperrfrist von 2 Jahren

Die hier vom Innenminister des Landes Nordrhein Westfalen erlassene Verschärfung der kommunalaufsichtlichen Kontrolle gilt als äußere Grenze; Überschreitungen werden

mit Konsequenzen für die Entscheidungsträger verfolgt.

Die **Ausgangslage und Ursachen** für die bereits seit dem Haushaltsjahr 1996 andauernde Haushaltssicherung in unserer Stadt haben sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert. Lediglich hat sich die Liste der Ursachen noch verlängert. Gestatten Sie mir an dieser Stelle lediglich die nachhaltigsten Einflüsse darzustellen, wodurch unser städtischer Haushalt in eine dauerhafte Schieflage geraten ist:

1. Seit dem Jahre 1990 sind jährlich aufgrund des Solidarbeitragsgesetzes Transferleistungen in die neuen Bundesländer in einer Größenordnung von 1,1 bis 1,5 Mio. € zu finanzieren.
2. Seit 1995 wurde den Kommunen die Finanzierung der Unterbringungskosten für Asylbewerber und der hiermit verbundenen Sozialhilfeverpflichtungen anteilig übertragen. Für die Stadt Wipperfürth bedeutete dies, jährlich zusätzliche Belastungen von mehr als 200 T€.
3. 1996, dem ersten Jahr in dem die Stadt ein Haushaltssicherungskonzept vorlegen musste, wurde der kommunale Finanzausgleich grundlegend neu strukturiert. Für unsere Stadt führte diese Neuregelung, die insbesondere kleine und großflächige kreisangehörige Gemeinden benachteiligte, zu einer jährlichen Finanzierungslücke von rund 400 T€.
4. Mit der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform im Jahre 2001 wurde die Aufrechnung von Verlusten aus dem Bäderbetrieb gegen die dort vereinnahmten Dividenden aus dem Versorgungsunternehmen der BEW gestrichen. Die Folge, eine Finanzierungslücke von jährlich rund 200 T€.
5. Ab dem Jahre 2003 bezuschusst das Land keine überdurchschnittlich hohen Schülerbeförderungskosten mehr. Es bestimmt aber nach wie vor weiter wo und wann eine Schülerbeförderung zu erfolgen hat. Die hieraus für unsere Stadt entstehende Finanzierungslücke beläuft sich auf über 500 T€ jährlich.

Aus dieser Liste von „Freundlichkeiten“ wird leicht erkennbar, dass die Kommunen als das letzte Glied in der Kette Bund, Länder und Gemeinden offensichtlich nicht ausreichend bei den maßgeblichen Entscheidungen beteiligt werden. Bei diesen jährlich im kommunalen Haushalt zu schulternden finanziellen Schwergewichten ist es einfach unredlich alleine von den Kommunen eine Konsolidierung zu erwarten. Selbst den nicht in die Kommunalfinanzen eingeweihten Laien fällt hierbei sofort auf, dass die Gemeinde selbst nur einen winzig kleinen Bruchteil zu dieser Konsolidierungsnotwendigkeit beitragen kann, und dies aber auch tun muss. Aus diesem Grunde werden auch in dem Ihnen gemeinsam mit dem Doppelhaushalt 2005/2006 vorgelegten HSK bis zum Jahre 2010 wiederum alle Anstrengungen unternommen, um die höchstmöglichen finanziellen Entlastungen für unseren städtischen Haushalt zu erreichen. Beispielhaft möchte ich an dieser Stelle nur einen kleinen Auszug aus dem fortzuschreibenden Maßnahmenkatalog zur Konsolidierung unseres Haushaltes vorstellen:

1. Die **Personalkosten**, zusammengefasst im Sammelnachweis A, steigen im gesamten HSK-Zeitraum unterhalb der zulässigen Quote von jährlich 1%. Unterstützt durch ein diese Entwicklung konkretisierendes Personalentwicklungskonzept, sollen wieder die Spielräume erreicht werden, die für die Schaffung gleicher Entwicklungschancen für Beamte und Angestellte zwingend erforderlich sind. Wie aus dem Stellenplan deutlich ersichtlich wird, **erfordert diese Zielplanung weiterhin einen permanenten Personalabbau**. Weitere Stellenreduzierungen lassen sich aber ohne die Funktionsfähigkeit der

Verwaltung zu beeinträchtigen nur verwirklichen, wenn ich organisatorische Veränderungen hin zu größeren Organisationseinheiten vornehme, um somit das Personal noch flexibler einsetzen zu können.

In diesem Zusammenhang werde ich Ihnen auch als weitere Vorbereitung zur Einführung des „Neuen kommunalen Finanzmanagements“ (NkF) zum 01. bzw. 14.12. dieses Jahres die neue Organisationsstruktur der Stadtverwaltung zum 01. Januar 2005 vorstellen.

2. Durch gemeinsame Aufgabenerledigung im Rahmen einer **interkommunalen Zusammenarbeit** sind alle möglichen Synergieeffekte auszuschöpfen, um Personal- und Finanzressourcen zu entlasten.
3. Zur Sicherung des Bestandes der **Kinderspielplätze** ist die Vergabe von Patenschaften intensiv weiter zu betreiben. Darüber hinaus ist in einer Rahmenplanung eine Festlegung der Kinderspielplätze zu treffen, die aufgrund ihrer Notwendigkeit auf Dauer erhalten bleiben sollen.

Aus der nunmehr aufgelegten Folie ist die Entwicklung des Gesamtfehlbedarfs – siehe rote Linie - bis zum Jahr 2010 nachgezeichnet. Mit rund 25 Mio. € wird die bisherige HSK-Planung nur geringfügig unterschritten. Die Gründe hierfür liegen zum Teil in der Anhebung der Realsteuerhebesätze, aber auch in den besonderen Sparsbemühungen im übrigen Verwaltungshaushalt.

Da diese Planrechnung lediglich eine Momentaufnahme darstellen kann und seitens des Bundes und insbesondere des Landes verlässliche Plandaten nicht vorliegen, muss wie in der Vergangenheit mit Abweichungen nach oben, wie aber auch nach unten gerechnet werden. So sind zum Beispiel die weitere Entwicklung aus der Umsetzung von Hartz IV, die Anforderungen an die Kommunen zur Schaffung weiterer Kindergartenplätze für Kinder unter 3 Jahre und die Einrichtung von Ganztagschulen mit den daraus folgenden erheblichen finanziellen Auswirkungen sowohl im Vermögenshaushalt, als auch im Verwaltungshaushalt nicht kalkulierbar.

5. Entwicklung des Vermögenshaushaltes 2005 und 2006

Der Entwurf dieses Doppelhaushaltes schließt in Einnahmen und Ausgaben entsprechend der verbindlichen Vorgabe der Gemeindeordnung ausgeglichen ab. Das Volumen im Haushaltsjahr 2005 unterschreitet mit 4,826 Mio.€ nur geringfügig den Vorjahresansatz. In 2006 sinkt das Gesamtvolumen weiter auf 2 Mio.€ ab.

Die in den Finanzplanungszeitraum eingestellten Investitionsvorhaben beziehen sich im wesentlichen auf die Weiterführung bereits begonnener Projekte, sowie auf die zwingende Ausführung von Brandschutz und Sicherheitsmaßnahmen.

- ⇒ Im Haushaltsjahr 2005 werden in dem Budget 08 **Zentrale Immobilienwirtschaft** rund 382 T € (2006 = 245 T €) veranschlagt, die zum größten Teil für Brandschutz und Sicherungseinrichtungen erforderlich werden.
- ⇒ In einem weiteren Block, in Budget 21 **Allgemeine Finanzwirtschaft** und dem Budget 70 **Allgemeine Schulverwaltung** sind Transferleistungen in 2005 in Höhe 2,023 Mio.€ veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2006 belaufen sich diese Transferleistungen auf 1,353 Mio.€. Bei diesen Veranschlagungen im Vermögenshaushalt handelt es sich lediglich um Verrechnungsbuchungen an den Verwaltungshaushalt bzw. an das Land Nordrhein Westfalen, hier die Krankenhausinvestitionsumlage. Hiermit wird zwar der städtische Vermögenshaushalt belastet, aber kein zusätzliches Vermögen geschaffen.
- ⇒ Im Haushaltsjahr 2005 ist das Volumen des Vermögenshaushaltes insbesondere

durch die Veranschlagung der Weiterleitung eines Investitionszuschusses an die Bürgerstiftung „Wir Wipperfürther“ zur Errichtung der Alten Drahtzieherei erhöht.

- ⇒ Über den gesamten HSK-Zeitraum werden für die Neuanschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen für die Freiwillige Feuerwehr jährlich 100 T € bereitgestellt. Im Rahmen dieser Veranschlagung ist im Haushaltsjahr 2005 die zweite Rate für das neue Löschfahrzeug der Löschgruppe Dohrgaul zu finanzieren. In 2006 ist die Neuanschaffung und Ausrüstung eines neuen Löschfahrzeuges für die Löschgruppe Thier eingeplant. In dieser Verbindung ist auch eine geringfügige Erweiterung der Fahrzeughalle in Thier erforderlich.
- ⇒ Der Parkplatzausbau im Stadtgebiet erfordert insbesondere in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 mit insgesamt 170 T Euro einen erhöhten Investitionsbedarf um die an der Lüdenscheider Straße fortgefallenen Parkplätze an der Hindenburgstraße neu zu errichten. Darüber hinaus ist eine grundlegende Erneuerung des vorhandenen Parkplatzes an der Gartenstraße eingeplant.
- ⇒ Für den Ausbau von Gemeindestraßen sind im HSK-Zeitraum insgesamt rund 1,2 Mio.€ in die Finanzplanung aufgenommen worden. Hieraus wird in den Haushaltsjahren 2005 bis 2007 der Ausbau des Lerchenweges sowie der Ausbau der Joseph-Mäurer-Straße finanziert. Darüber hinaus sollen in den Folgejahren die Paulstraße und die Sudetenlandstraße einen Neuausbau erhalten. Da all diese Ausbaumaßnahmen durch Anliegerbeiträge mit einem erheblichen Anteil von den angrenzenden Grundstückseigentümern finanziert werden müssen, werden rechtzeitig Bürgerinformationen mit umfassenden Erläuterungen zu den technischen und finanziellen Auswirkungen durchgeführt.

Diese im Planungszeitraum ausgewiesenen Investitionen werden durch investive Landeszuweisungen, Finanzierung der Kredittilgung durch den Verwaltungshaushalt und durch Vermögensveräußerung finanziert. Es müssen zur Durchsetzung dieser Planungen keine neuen Kredite aufgenommen werden. Vielmehr können im gesamten Planungszeitraum rund 2,1 Mio.€ Überschüsse ermittelt werden, die zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen des Verwaltungshaushaltes und zur Reduzierung des laufenden Fehlbedarfs eingesetzt werden.

6. Schuldenentwicklung

Die Entwicklung der langfristigen Verschuldung wird weiterhin im Focus der künftig dauerhaften Konsolidierung unserer Kommunalfinanzen stehen. Bereits seit dem Haushaltsjahr 1998 haben wir es geschafft, keine neuen Kredite aufnehmen zu müssen. Wir erfüllen damit in vollem Umfange die Forderungen des Innenministers der insbesondere für unrentierliche Maßnahmen eine Nettoneuverschuldung untersagt.

Aufgrund der jährlich zu leistenden Tilgungen für die bestehenden Kredite kann der Schuldenstand unseres langfristigen Kreditbestandes den Planungszeitraum um nahezu 6 Mio. € reduziert werden. Die Gesamtverschuldung wird hiernach zum Stichtag 31. Dezember 2010 auf 22. Mio. € absinken. An dieser Stelle muss ich aber noch einmal deutlich darauf aufmerksam machen, dass diese sehr günstige Schuldenentwicklung nur für den langfristigen Kreditmarkt im investiven Vermögenshaushalt zutrifft. Die Entwicklung der kurzfristigen Verbindlichkeiten im Verwaltungshaushalt ist, wie an früherer Stelle zur Fehlbedarfsentwicklung im Verwaltungshaushalt berichtet, leider gegenläufig. Mit großer Sorge ist hierbei festzustellen, dass am Ende des Planungszeitraumes die kurzfristigen Kassenkredite mit rund 25. Mio. € das langfristigen Kreditvolumen bereits überholt hat.

Diese für den Verwaltungshaushalt in Anspruch zu nehmenden kurzfristigen Kassenkredite, im Tagesgeschäft auch besser bekannt als Kontokorrentkredite, tragen über dies noch das besondere Risiko, dass in diesem Kreditsegment keine langfristige Zinssicherheit erreicht werden kann. So sehr wir auch einen Anstieg der Konjunktur benötigen und erhoffen, so sehr würde dieser Anstieg allerdings auch den Zinsmarkt und damit in einem ganz empfindlichen Maße unseren städtischen Haushalt belasten.

7. Eigenbetriebe

Wirtschaftspläne der städtischen Eigenbetriebe

Die Eigenbetriebe unterstützen die Konsolidierungsbemühungen der Stadt Wipperfürth im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Ebenso wie der städtische Haushalt unterliegen die Wirtschaftspläne des Bäderbetriebes und des Baubetriebshofes bereits seit zwei Jahren den Beschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung. Lediglich der Abwasserbeseitigungsbetrieb hat in den vergangenen Jahren als Gebührenhaushalt die Freigabe durch die Kommunalaufsicht erhalten.

Zu den Betrieben im Einzelnen:

Abwasserbeseitigungsbetrieb

Der Erfolgsplan 2005 des Abwasserbeseitigungsbetriebes weist, wie üblich, die vorgesehene Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 145 Tausend € als Gewinn aus.

Die Aufwendungen des ABB steigen gegenüber den Ansätzen des Vorjahres im Saldo um rund 1,7 %. Maßgeblich hierfür sind vor allem Kostensteigerungen bei den Beiträgen an die Wasserverbände, den Abschreibungen und den Zinszahlungen. Diese Kostensteigerungen sind im Wesentlichen das Ergebnis der fortschreitenden Kanalisierungen im Außenbereich, die sich aus der Kommunalabwasserverordnung des Landes ergeben und die Wipperfürth als Flächenkommune im Besonderen belasten.

Als Gebührenhaushalt finanziert sich der Abwasserbeseitigungsbetrieb überwiegend aus den Abwassergebühren der Bürgerinnen und Bürger und dem Straßenentwässerungsanteil des städtischen Haushaltes. Beide ergeben sich aus der Gebührekalkulation, die Ihnen in der nächsten Werksausschusssitzung durch die Werkleitung zur Beratung vorgelegt werden wird.

Vorbehaltlich Ihrer Zustimmung zur Kalkulation wird der Straßenentwässerungsanteil im kommenden Jahr um ca. 10 % auf rund 778 Tausend € sinken, während der Gebührenbedarf um ca. 4,3 % auf knapp 4 Millionen € steigen wird. Bei gleichzeitig um über 3 % gesunkenem Frischwasserverbrauch, der als Verteilungsmaßstab dient, werden sich für 2005 deutliche Erhöhungen der Abwassergebührensätze nicht vermeiden lassen. Hiervon werden insbesondere die Schmutzwassergebühr und die Gebühren für Kleinkläranlagen und Gruben betroffen sein. Auch dieses ist Ergebnis der zunehmenden Kanalisierungen im Außenbereich, die fast ausschließlich als reine Schmutzwasserkanalisationen ausgeführt werden.

Auch Vermögensplan, Investitionsprogramm und Finanzplanung des Abwasserbeseitigungsbetriebes werden nach wie vor durch die weiteren Außenbereichskanalisierungen geprägt. Für 2005 sind Investitionen in Höhe von über 5,2 Millionen € geplant, wobei

Mittel in Höhe von rd. 2,6 Millionen €, die bereits im Vorjahr veranschlagt waren, erneut angesetzt werden.

Für den Neubau von Kanalanlagen sind im Vermögensplan 2005 insgesamt rd. 4,4 Millionen € vorgesehen. Hierbei sind insbesondere folgende Ortsentwässerungen zu nennen: Dörpinghausen, Großfastenrath/ImHagen, Hermesberg, Ahe/Hof, Ente, Finkelnburg/Mosse, Münte und Fähnrichsstüttem.

Insgesamt weist das Investitionsprogramm des Abwasserbeseitigungsbetriebes bis 2008 einen Investitionsbedarf von 8,4 Millionen € aus. Hieran wird deutlich, dass der Investitionsbedarf nach Fertigstellung der geforderten Außenbereichsanschlüsse zunächst deutlich sinken wird. Es ist aber noch abzuwarten, welches Ergebnis die nächste Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes, die im Jahr 2006 vorgelegt werden soll, in Bezug auf den Sanierungsbedarf des Wipperfürther Kanalnetzes zeigt.

Zur Finanzierung der Investitionen erhebt der Abwasserbeseitigungsbetrieb Kanalanschlussbeiträge. Diese reichen aber bei weitem nicht aus, um die Kosten der Kanalerstellung zu decken. Die letzte Erhöhung der Kanalanschlussbeiträge war bereits vor drei Jahren. Dennoch möchte ich Ihnen mit Blick auf die noch anzuschließenden Außenbereichsorte vorschlagen, auf eine weitere Erhöhung zunächst zu verzichten, bis die Neukanalisierungen nach dem gültigen Abwasserbeseitigungskonzept abgeschlossen sind.

Da die Kanalanschlussbeiträge, wie gesagt, nicht zur Finanzierung des Investitionsprogramms ausreichen, muss der Abwasserbeseitigungsbetrieb im Jahr 2005 neue Kredite in Höhe von voraussichtlich 4,4 Millionen Euro aufnehmen. Damit summieren sich die langfristigen Schulden des ABB bis Ende 2005 auf rd. 26,4 Millionen €, bis 2008 voraussichtlich sogar auf 27,3 Millionen €.

Hallenbäder

Der Erfolgsplan 2005 des Eigenbetriebs Hallenbäder ist ausgeglichen. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von rund 990 Tausend €, die damit leicht unter den Aufwendungen des Vorjahres liegen, können durch eigene Umsatzerlöse und Erträge, insbesondere aber durch die erwarteten Dividendenausschüttungen der BEW ausgeglichen werden.

Ohne diese Ausschüttungen der BEW würde der Bäderbetrieb einen Verlust von ca. 810 Tausend € machen. Dieser Wert liegt im Rahmen der Rechnungsergebnisse der letzten Jahre und muss mithin als Mindestbedarf betrachtet werden. Da die Werkleitung derzeit nur die notwendigsten Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen vornimmt, müsste bei einem dauerhaften Weiter-Betrieb der beiden Bäder mit einem deutlichen Anstieg der Betriebskosten gerechnet werden.

Darüber hinaus ist fraglich, ob die Dividendenausschüttungen zukünftig weiterhin so großzügig ausfallen werden, dass die Betriebsverluste der Bäder ausgeglichen werden können.

Umso wichtiger ist es, die Prüfung von Alternativen, wie z.B. ein interkommunales Bad oder die Übernahme durch Vereine, mit Nachdruck fortzuführen, was ein Schwerpunkt meiner Arbeit im nächsten Jahr sein wird.

Der Vermögensplan 2005 der Hallenbäder führt die Planungen des Vorjahres fort. Im letzten Jahr sah der Vermögensplan die vollständige Rückzahlung der Rücklage aus Landeszuweisungen und Zuwendungen Dritter vor. Dies wäre jedoch nicht ohne Kredit-

aufnahme möglich gewesen. Um neue Schulden zu vermeiden, kam im Jahr 2004 jedoch nur ein Teilbetrag zur Auszahlung, so dass im Vermögensplan 2005 und für 2006 die Auszahlung der Restbeträge aus der Rücklage vorzusehen ist.

Dementsprechend sieht der Vermögensplan der Hallenbäder für 2005, wie auch im Vorjahr, keine Investitionen vor, kann aber auch eine Neuverschulung vermeiden.

Baubetriebshof

Der Erfolgsplan 2005 des Baubetriebshofes ist von dem Gebot geprägt, die bis 2003 aufgelaufenen Verluste auszugleichen. Daher weist der Erfolgsplan einen Gewinn in Höhe von 350 Tausend € aus.

Dieser Gewinn wird durch erhöhte Umsatzerlöse erzielt, die natürlich im Wesentlichen durch den städtischen Haushalt gezahlt werden und somit eine Mehrbelastung des Haushalts darstellen.

Der Gesamtaufwand des Baubetriebshofes wird im Jahr 2005 bei rund 1,92 Millionen € liegen. Dies sind etwa 120 Tausend € bzw. 6 % weniger als im Vorjahr und verdeutlicht die fortlaufenden Sparanstrengungen des Bauhofes.

An dieser Stelle sollte angemerkt werden, dass sich der Baubetriebshof im Jahr 2004 im Zusammenhang mit einer möglichen Privatisierung der Unterhaltung der Dorfriedhöfe als durchaus konkurrenzfähig erwiesen hat.

Der Vermögensplan 2005 des Baubetriebshofes sieht Investitionen in Höhe von ca. 116 Tausend € vor, die durch Abschreibungen, d.h. aus Eigenmitteln, finanziert werden. Eine Neuverschuldung ist somit nicht erforderlich.

Für 2005 sind im Wesentlichen Ersatzinvestitionen von Fahrzeugen und Geräten sowie der aus Sicherheitsgründen erforderliche Umbau des Öllagers geplant.

Auch für die Folgejahre hat der Baubetriebshof lediglich notwendige Ersatzbeschaffungen geplant. Für die Erweiterung des Fahrzeug- und Gerätesparks z.B. mit einer Kehrmaschine, wie bereits vor einigen Jahren angedacht, müssten andere Finanzierungswege gefunden werden.

Möglichkeiten bestehen zum Teil in einer Werbefinanzierung oder durch weitere Gebühreneinnahmen. Hier sind Ihre politischen Entscheidungen gefordert. Im Tenor sind sich alle einig, dass unsere schöne Stadt sauberer werden muss, dies ist aber nicht zum Nulltarif zu haben. Ich werde Ihnen in Kürze Modelle vorstellen, u.a. auch durch Änderungsmöglichkeiten der Reinigungspflicht der Eigentümer im Innenstadtbereich zugunsten der öffentlich maschinellen Reinigung gegen eine entsprechende Gebühr.

Eine Problematik ergibt sich in der mittelfristigen Finanzplanung des Baubetriebshofes durch das deutliche Absinken der Abschreibungen ab dem Jahr 2006. Hierdurch stehen dem Bauhof deutlich weniger Eigenmittel zur Finanzierung der erforderlichen Ersatzinvestitionen zur Verfügung, so dass zur Aufrechterhaltung der materiellen Leistungsfähigkeit zukünftig entweder wieder Kredite aufgenommen werden müssen, oder eine Finanzierung durch Zuführung von Eigenkapital erfolgen muss.

8. Städtische Eigengesellschaft, die WEG mbH

Der für diesen Doppelhaushalt ebenfalls beigefügte Wirtschaftsplan der WEG mbH wurde vom Aufsichtsrat der Gesellschaft am 04. November 2004 genehmigt. Nach dem der Jahresabschluss 2003 mit einem Überschuss in Höhe von 47.780 € von der Gesellschafterversammlung am 16. Juni 2004 festgestellt wurde, darf auch ein positives Ergebnis für das Wirtschaftsjahr 2004 erwartet werden. Heute gehe ich von einem Überschuss von rund 40.000 € für dieses laufende Wirtschaftsjahr aus. Hierbei habe ich unterstellt, dass von den zur Zeit noch vorhandenen drei Baugrundstücken im Baugebiet Agathaberg zwei Grundstücke, für die bereits Vertragsverhandlungen laufen, noch in diesem Jahr veräußert werden können. Das letzte Baugrundstück hoffe ich im Wirtschaftsjahr 2005 zu einem attraktiven Quadratmeterpreis von 129 € vermarkten zu können.

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2005 wird Ihnen mit einem Jahresüberschuss als Planziel in Höhe von 43.470 Euro vorgestellt. In der Überzeugung, dass dieses Ziel auch erreicht werden kann, würde dann die Verschuldung der WEG mbH auf rund 375.000 € abgebaut werden können.

Ein Schwerpunkt wird in den kommenden Jahren die der WEG mbH übertragene Aufgabe der **Wirtschaftsförderung in der Stadt Wipperfürth** sein. Um die für eine erfolgreiche Wirtschaftsförderung in unserer Stadt notwendigen zusätzlichen kapital- und personalintensiven Anstrengungen auch umsetzen zu können, reicht der hierfür bisher im städtischen Haushalt bereitgestellte Mittelansatz in Höhe von 20.000 € nicht mehr aus. Mit einer deutlichen Anhebung kann eine Professionalisierung dieser Arbeit schrittweise erfolgen. Gemeinsam mit Vertretern aus dem Wirtschaftsbeirat, einem Arbeitskreis aus dem Stadtmarketingprozess, wird zur Zeit ein Handlungsrahmen abgesteckt, in dem dann Prioritäten für eine neu zugestaltende Wirtschaftsförderung vorgeschlagen werden. Kernziele werden hierbei sein, den Wirtschaftsstandort mit seinem Unternehmerbestand zu stärken, über die Region hinaus bekannt zu machen und eine intensive Kommunikation zwischen Kommune und Unternehmen regelmäßig und dauerhaft zu gewährleisten. Darüber hinaus sind Maßnahmen zu beschreiben, die die Neuansiedlung von Unternehmen in unserer Heimatstadt fördern und langfristig absichern. Zur Realisierung dieser existenziellen Aufgaben der Wirtschaftsförderung wird die WEG mbH neben der Unterstützung der ehrenamtlichen Mitglieder des Wirtschaftsbeirates auch professionelle, projektbezogene Begleitung von außen benötigen.

Einhergehend mit den Ihnen schon angekündigten Organisationsveränderungen, werden diese auch den Bereich der Wirtschaftsförderung innerhalb der Organisation Stadtverwaltung betreffen.

Hier wird auch für alle Bürgerinnen und Bürger deutlich werden, wer direkter Ansprechpartner in der Verwaltung für den Bereich Wirtschaftsförderung ist. Dies betrifft die allgemeine Frage als auch den Bereich der „Gewerbelotsin“ im gewerblichen Bereich zur Beschleunigung der Bauvorhaben,

In dem ebenfalls als Bestandteil des Wirtschaftsplanes der WEG beigefügten Vermögensplan 2005 ist die Abwicklung bereits begonnener Projekte dargestellt.

Für die noch vorhandenen zwei Eigentumswohnungen in der Ringstraße, für die im Wirtschaftsplan eine Vermarktungsrealisierung in 2005 kalkuliert wurde, sind nur noch geringe Restinvestitionen im Zusammenhang mit einer Wohnungsübergabe eingeplant. Für das Baugebiet Agathaberg sind restliche Erschließungsarbeiten in dem Zeitpunkt noch zu erbringen, wenn sämtliche Grundstückseigentümer ihre Versorgungsanschlüsse im öffentlichen Straßenraum hergestellt haben. Erst dann erfolgt der Einbau der letzten Verschleißschicht und die Anlegung von fünf Baumscheiben.

Die Mehrzweckhalle Kreuzberg wird voraussichtlich in der dritten Novemberwoche 2004 zur bestimmungsgemäßen Nutzung an die Grundschule Kreuzberg und auch dem Förderverein Kreuzberg übergeben werden können. Aus heutiger Sicht kann der für dieses Projekt vorgesehene Kostenrahmen eingehalten werden, obwohl in einem nicht uner-

heblichen Umfange zusätzliche Wünsche der Ortsvereine berücksichtigt wurden. Der Bauablauf erfolgte insgesamt reibungslos, was in erster Linie auf die beispielhafte Mitarbeit und Unterstützung der Dorfgemeinschaft Kreuzberg zurück geführt werden muss. Hier ist ein ehrenamtliches Engagement bewiesen worden, wie wir es als bestes Beispiel für mögliche künftige Projekte empfehlen können. Im Vermögensplan 2005 sind für dieses Projekt lediglich noch Investitionsmittel für die Herstellung der Außenanlagen eingeplant.

Die Herstellung der Feuerwache in Wipperfürth verläuft ebenfalls planmäßig und verhält sich innerhalb des gesetzten Kostenrahmens. Am 29. Oktober 2004 konnten wir gemeinsam mit der Bürgerschaft das Richtfest feiern und haben auch hier einen Eindruck gewinnen können, wie auch große Projekte mit der Unterstützung durch erstklassiges ehrenamtliches Engagement der freiwilligen Feuerwehr auch in schwierigen Zeiten kommunaler Finanzwirtschaft durchgeführt werden können.

In beiden Projekten - Mehrzweckhalle Kreuzberg und Feuerwache Wipperfürth – hat die Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlichen Kräften, den verschiedenen Fachbereichen der Stadt und der WEG mbH bestens funktioniert und ich bin geneigt zu sagen es wurde tatsächlich Hand in Hand gearbeitet.

Mit einer Investitionssumme in Höhe von 300 T€ soll die Erschließung des Gewerbegebietes Klingsiepen - Süd entsprechend den bisherigen Planungszielen sukzessive, der Flächennachfrage folgend, fortgeführt werden. Zur Zeit laufen mit sieben durchaus ernst zu nehmenden Interessenten Vermarktungsgespräche, wobei für einen Interessenten noch in diesem Jahr ein Notarvertrag abgeschlossen werden soll. Die Verkaufsverhandlungen werden in enger Abstimmung zwischen der städtischen Planungsabteilung und der WEG mbH geführt. Die hierbei der Stadtplanung zukommende Beratungsleistung, als eine äußerst wichtige Funktion der Wirtschaftsförderung, wird von den Interessenten mit großer Anerkennung aufgenommen.

Für die weitere Entwicklung von kleineren Wohnbauerschließungen wurden vorsorglich in 2005 Planungsmittel in Höhe von 50 T€ veranschlagt. Mit diesem Haushaltsansatz soll versucht werden, ein weiteres kleines Wohnbaugebiet, vergleichbar mit dem Projekt Wilhelmshöhe, in die erforderlichen Vorplanungen aufzunehmen. Vorausgesetzt ist hierfür, dass ein Konsens mit einem Grundstückseigentümer gefunden werden kann und eine Entwicklung seiner Grundstücksflächen im Rahmen des Flächennutzungsplanes realistisch erscheint.

Nachdem ich Ihnen Anfang des Jahres 2005 Vorschläge zum Vorgehen hinsichtlich der Siedlungsflächenmanagements - Bodenbevorratung – machen werde, diese politisch bewertet und Entscheidungsgrundlagen beschlossen sind, wird meines Erachtens auch bei der Umsetzung die WEG eine gewichtige Rolle spielen.

Die weitere Geschäftstätigkeit der WEG mbH in dem Planungszeitraum 2006 bis 2008 wird sich aus heutiger Sicht im wesentlichen auf die Fortführung der Erschließung des Gewerbegebietes Klingsiepen - Süd sowie eben auf die Entwicklung weiterer noch nicht bestimmter Wohnbaugebiete erstrecken. Ggfls. werden diese beiden Geschäftsfelder durch größere projektbezogene Sanierungsinvestitionen für städtische Objekte ausgedehnt werden können.

9. Schlussbemerkungen

Zusammenfassend komme ich leider nicht um die Feststellung herum, dass die Konsolidierung unseres Finanzproblems in naher Zukunft nicht erkennbar ist. Ohne Hilfe von unseren Auftraggebern - Bund und Land – die für weit über 90 % unseres Tun und Handelns verantwortlich sind, wird es sogar dauerhaft nicht möglich sein, die laufenden

Ausgabeverpflichtungen durch entsprechend hohe Einnahmen zu finanzieren. Eine äußerst bedenkliche und auch unverantwortliche Hypothek zu Lasten unserer Kinder. Ich möchte Sie daher in Ihren politischen Gremien ermuntern, mit Nachdruck auf diese massiven kommunalen Finanzprobleme in Landes- und Bundesverbänden aufmerksam zu machen. Man darf hier nicht vergessen, dass gerade die Kommunen einen erheblichen Anteil an der konjunkturellen Entwicklung haben. Wenn wir aber durch teilweise unsinnige Sparvorgaben ausgeblutet werden, jegliche Investitionstätigkeit zurückgefahren wird, wundert es nicht, dass die Insolvenzen zu nehmen und gleichzeitig die Soziallasten zu Lasten der kommunalen Gemeinschaft steigen.

Um in dieser schwierigen Situation sich auch in Konkurrenz zu Nachbarstädten und Gemeinden behaupten zu können, benötigen wir qualifiziertes und motiviertes Personal mit Entwicklungschancen. Die derzeitigen Regelungen in dem vom Innenministerium verfüigten „Nothaushaltsrecht“ sind nicht dazu geeignet, eine solche wichtige Basis zu schaffen. Wir müssen durch interkommunale Zusammenarbeit intelligente Lösungen mit modernen ressourcensparenden Dienstleistungen anbieten können.

Bereits eingangs meiner Haushaltsrede wies ich auf die unverzichtbaren ehrenamtlichen Kräfte aus unserer Bürgerschaft hin. Dieses für unsere Stadt unverzichtbares bürgerschaftliches Engagement muss unterstützt und auch mit finanziellen Anreizen belohnt werden. Ohne diesen Einsatz unserer Bürger wäre gerade unsere großflächige Gemeinde mit ihren fünf Kirchdörfern nicht in dem beachtenswerten Zustand zu erhalten wie wir es heute noch vorfinden.

Um so wichtiger ist es für die Verwaltung sich mehr denn je dem Bürger zu öffnen, sprich, noch freundlicher, serviceorientierter zu werden.

Die Resonanz auf den neu geschaffenen Bürgerservice zeigt, dass wir diesbezüglich auf dem richtigen Weg sind. Dieser Weg ist konsequent fortzusetzen.

Zur Sicherung der Arbeitsplätze in unserer Heimatstadt muss die Wirtschaftsförderung zur Pflege des Bestandes aber auch zur Ansiedlung neuer Unternehmungen weiter ausgebaut werden. Auch dies ist leider nicht zum Nulltarif zu haben, wird sich aber als eine auf die Zukunft gerichtet lohnende Dienstleistung bestätigen. „Man fühlt sich dort wohl, wo man gehegt und gepflegt wird“.

Natürlich werden wir im „Alltagsgeschäft“ die Erweiterung des Arbeitsamtes, die Entwicklung des Gewerbegebietes Bahnhof, bzw. die Entwicklung der Flächen am Wipperfhof, um nur einige Projekte zu nennen, vorantreiben. Deshalb möchte ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen besonders für ihren Einsatz bedanken, dabei eingeschlossen ist der ausdrückliche Dank an die Gleichstellungsbeauftragte, den Personalrat, die Fachbereichsleiter und meinem allgemeinen Vertreter, Herrn Stadtkämmerer Kurt Orbach für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Mit dem Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren des Rates, übergebenen Doppelhaushalt 2005 und 2006 geht eine lange Ära der kameralistischen Buchführung zu Ende. Unsere bisherige Haushaltssystematik kannte nicht die Begriffe Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung oder Ressourcenverbrauchsrechnung. Wir werden ab dem Haushaltsjahr 2007 das Budgetbuch nach der Gliederung der doppelten kaufmännischen Buchführung erstellen und hierauf noch viel Zeit für eine angemessene Vorbereitung benötigen. Den vorliegenden Doppelhaushalt in alter Fassung darf ich Ihnen wärmstens ans Herz legen, verbunden mit der Bitte mir zu helfen weitere Ideen zur Konsolidierung unseres städtischen Haushaltes zu entwickeln.

Herzlichen Dank.

Guido Forsting

(Bürgermeister)

1.4.2 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2004 nach dem Stand vom 27.10.2004
Vorlage: V/2004/43

Beschluss:

Die in der Vorlage aufgeführten Haushaltsüberschreitungen des **Verwaltungshaushaltes** in Höhe von **500.000 €** und des **Vermögenshaushaltes** in Höhe von **170.000 €** werden genehmigt.

Abstimmergebnis: einstimmig

1.5 Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

1.5.1 Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Wipperfürth über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
Vorlage: V/2004/41

Beschluss:

Die ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Wipperfürth über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wird in der beiliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich

Im Rahmen einer längeren Diskussion stellt Ratsherr **Kohlgrüber** für die CDU-Fraktion den **Änderungsantrag**, den § 3 der Verordnung (siehe Anlage) dahingehend abzuändern, dass die Verordnung nicht am Tage nach der Verkündung, sondern erst am 01.01.2005 in Kraft tritt.

Ratsherr **Dr. Pehlke** erläutert, warum er der Ordnungsbehördlichen Verordnung nicht zustimmen wird, auch nicht unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der CDU-Fraktion. Dies erklären und begründen Ratsherr **Koppelberg** sowie Ratsfrau **Neuhaus** ebenfalls für ihre jeweilige Fraktion.

Anschließend lässt Bürgermeister **Forsting** über den Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der CDU-Fraktion abstimmen, wonach sie am 01.01.2005 in Kraft tritt.

Anlage

Ordnungsbehördliche Verordnung

Anlage zu T.O.P. 1.5.1

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Wipperfürth

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 02. Juni 2003 (BGBl. I S. 744) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbTG) vom 14. Juni 1994 (GV. NRW S. 360) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Wipperfürth in seiner Sitzung am 09.11.2004 folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt Wipperfürth dürfen an folgenden Sonntagen von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

- 1) An jedem dritten oder vierten Sonntag im Monat Mai aus Anlass des Hanse- und Frühlingsmarktes.
- 2) An jedem dritten Sonntag im Monat September aus Anlass des Stadtfestes.
- 3) An jedem ersten oder zweiten Sonntag im Monat November aus Anlass des Handwerker- und Bauernmarktes.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält oder in diesen Geschäftszeiten andere als die zugelassenen Waren verkauft.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 01.01.2005 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Wipperfürth über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 24.03.2004 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit in vollem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wipperfürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den 2004

Stadt Wipperfürth als örtliche Ordnungsbehörde
Der Bürgermeister

Guido Forsting
Bürgermeister-

1.5.2 XIX. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Wipperfürth
Vorlage: V/2004/40

Beschluss:

Die XIX. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wipperfürth sowie die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsermittlung für das Haushaltsjahr 2005 werden in der beiliegenden Fassung mit Wirkung vom 01.01.2005 beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig

Anlage
XIX. Änderungssatzung

Anlage zu T.O.P. 1.5.2

**XIX. Änderungssatzung zur
Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsge-
bühren**

in der Stadt Wipperfürth (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S.666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW) vom 18. Dezember 1975 (GV NRW S. 706/SGV NW 2061), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. November 1997 (GV NRW S. 430) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. September 2001 (GV NRW S. 708) hat der Rat der Stadt Wipperfürth in seiner Sitzung am 09.11.2004 nachstehende XIX. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wipperfürth (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wipperfürth (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 27. März 1980, zuletzt geändert durch die XVIII. Änderungssatzung vom 09.12.2003 wird wie folgt geändert:

1. **§ 5 Absatz 5 Satz 2 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz)** erhält folgende Fassung:

*„Für die Winterwartung wird zusätzlich eine Benutzungsgebühr je Meter Grundstücksseite (Abs. 1-4) von jährlich
Euro erhoben.“*

1,03

2. Das **Straßenverzeichnis gem. § 2 Absatz 1** wird wie folgt geändert:

a) Neu aufgenommen wird: *Hausmannsplatz (ab Gartenstraße bis Platzfläche)*

Übertragene Reinigungspflicht „F“

Maternusweg

Übertragene Reinigungspflicht „F“

b) Geändert wird: *Constantin-Hamm-Straße
(Haus Nr. 2 und Haus Lennepers Straße
10)*

Übertragene Reinigungspflicht „F“

Artikel II

Diese XIX. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Wipperfürth tritt am 01.01.2005 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende XIX. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebüh-

rensatzung der Stadt Wipperfürth wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wipperfürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den2004

(Guido Forsting)
- Bürgermeister -

1.5.3 V. Änderung der Friedhofsgebührensatzung Vorlage: V/2004/39

Beschluss:

Die V. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth (Weststraße, Hindenburgstraße, Lüdenscheider Straße, Agathaberg, Egen, Klaswipper, Kreuzberg, Thier und Wipperfeld) sowie die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsermittlung für das Haushaltsjahr 2005 werden in der beiliegenden Fassung (Anlage 1) mit Wirkung vom 01.01.2005 beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig

Anlage
V. Änderungssatzung

Anlage zu T.O.P. 1.5.3

V. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth (Weststraße, Hindenburgstraße, Lüdenscheider Straße, Agathaberg, Egen, Klaswipper, Kreuzberg, Thier und Wipperfeld) vom 2004

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NRW. S. 96) und der §§ 1, 2 und 4 bis 6 des

Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2001 (GV. NRW. S. 708) hat der Rat der Stadt Wipperfürth in seiner Sitzung am . .-2004 nachstehende V. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth beschlossen:

Die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth vom 15.12.1999 in der Fassung der IV. Änderungssatzung vom 09.12.2003 wird wie folgt geändert:

§ 4 Höhe der Gebühren erhält folgende Fassung:

"1. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

- a) Für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten werden je
- | | | |
|-----|--|----------------|
| aa) | Wahlgrabstelle und Jahr Gebühren in Höhe von | 45,00 € |
| | erhoben. | |

Über den Nutzungszeitraum von 30 Jahren ergeben sich folgende Gebühren

(1)	Wahlgrabstelle einstellig	1.350 €
(2)	Wahlgrabstelle zweistellig	2.700 €
(3)	Wahlgrabstelle dreistellig	4.050 €
(4)	Wahlgrabstelle vierstellig	5.400 €

Die Gebühr für jede weitere darüber hinausgehende Grabstelle ergibt sich aus der Multiplikation der Gebühr für eine einstellige Wahlgrabstelle mit der Anzahl der gewünschten Stellen.

- b) Für die Verleihung von Nutzungsrechten an anderen Grabstätten werden für den in Klammern beigefügten Nutzungszeitraum folgende Gebühren erhoben:

ba)	Reihengrabstelle (Nutzungsdauer 30 Jahre)	1.020 €
bb)	Kindergrabstelle (Nutzungsdauer 25 Jahre)	575 €
bc)	Urnenwahlgrabstelle (Nutzungsdauer 20 Jahre)	680 €
bd)	Urnenreihengrabstelle (Nutzungsdauer 20 Jahre)	540 €
be)	Anonymes Urnengrab (Nutzungsdauer 20 Jahre)	540 €
bf)	Aschengrabfeld nach § 17 (Nutzungsdauer 20 Jahre)	540 €

- c) Bei Neuerwerb und Verlängerung von Nutzungsrechten sind die §§ 11 und 15 der Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth zu beachten.

2. Bestattungsgebühren

- a) Für das Ausheben und Wiederverfüllen der Gräber (§ 10 Abs. 1 Friedhofssatzg. der Stadt Wipperfürth) werden folgende Gebühren erhoben:

aa)	Erdbestattung	449 €
ab)	Erdbestattung von Personen bis zum 5. Lebensjahr	359 €
ac)	Urnenbestattungen	299 €

ad)	Aschenbestattungen (§ 17 der Satzung)	240 €
b)	Für Umbettungen nach § 12 der Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth werden folgende Gebühren erhoben:	
ba)	Umbettungen Wahlgrabstellen	1.198 €
bb)	Umbettungen Kindergrabstellen	719 €
bc)	Umbettungen Urnengrabstellen	599 €
c)	Die Gebühren für die Herrichtung der Grabstätten nach § 26 Absatz 5 Satz 2 und Absatz 6 der Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth betragen für	
ca)	Herrichtung einer Wahlgrabstätte	150 €
cb)	Herrichtung eines Reihengrabes	150 €
cc)	Herrichtung eines Kindergrabes	120 €
cd)	Herrichtung eines Urnenwahlgrabes	120 €
ce)	Herrichtung einer Urnenreihengrabstätte	120 €

3. Hallenbenutzungsgebühren

Für die Benutzung der Hallen und Zellen werden folgende Gebühren erhoben:

a)	Trauerhallen	
aa)	Trauerhalle Westfriedhof	222 €
ab)	Trauerkapelle Wipperfeld	67 €
b)	Leichenzelle	128 €
c)	Kühlzelle (Westfriedhof)	321 €

4. Gebühren für das Abräumen von Gräbern

a) Nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit gem. § 25 Absatz 2 der Friedhofssatzg. der Stadt Wipperfürth werden folgende Gebühren erhoben

aa)	Wahlgrab	225 €
ab)	Reihengrab	225 €
ac)	Kindergrab	180 €
ad)	Urnenwahlgrab	180 €
ae)	Urnenreihengrab	180 €

b) Vor Ablauf der Ruhezeit werden die Gebühren nach Ziffer 4 lit. a) erhoben. Zusätzlich wird zur Deckung der Kosten der weiteren Grabpflege bis zum Ablauf der Ruhe-/Nutzungszeit pro Jahr und Grabstelle eine Gebühr erhoben, die mit der Abräumung fällig wird. Bei der Berechnung der Gebühren wird auf volle Jahre aufgerundet. Die Gebühr beträgt pro Grabart und Jahr

ba)	Wahlgrab einstellig	45 €
bb)	Wahlgrab zweistellig	90 €
bc)	Wahlgrab dreistellig	135 €
bd)	Wahlgrab vierstellig	180 €
be)	Wahlgrab mehr als vierstellig/Stelle/Jahr	45 €
bf)	Urnenwahlgrab	34 €
bg)	Reihengrab	34 €
bh)	Kindergrab	23 €
bi)	Urnenreihengrab	27 €

5. Genehmigungsgebühren für die Aufstellung, Veränderung von Grabmalen, Einfassungen und Grababdeckungen

Die Genehmigungsgebühr nach §§ 21 - 24 enthält auch die Kosten der regelmäßigen Standsicherheitskontrollen durch die Friedhofsverwaltung.

Sie beträgt pro Genehmigungsfall **55 €**

Bei Ablehnung eines Genehmigungsantrages wird eine reduzierte Gebühr in Höhe von **29 €** erhoben.

Diese V. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für Friedhöfe der Stadt Wipperfürth tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2005 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende V. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wipperfürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den .2004

(Guido Forsting)
- Bürgermeister -

1.6 Anfragen

1.7 Anträge

1.8 Mitteilungen

1.8.1 Förderaktivitäten der Kreissparkasse Köln im Jahre 2003

Vorlage: M/2004/15

Mit dem im Rahmen der schriftlichen Mitteilung als Anlage beigefügten Schreiben vom 31. August 2004 informierte die Kreissparkasse Köln über ihre Förderaktivitäten in der Stadt Wipperfürth.

Der Rat nimmt diese Mitteilung ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

Bürgermeister Guido
Forsting
- Vorsitzende/r

Reinhard Breuer
-Schriftführer/in-